

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001375-A0-233  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C23 707



## Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>C23 707</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | CMS                           |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>C23 707 37 02</b>          |
| Radausführungskennz.:  | CMS 1530 02                   |
| Radgröße:              | 7Jx17H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 37 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 100 mm                        |
| Lochzahl:              | 4                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 67,20 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | SR05RK Ø67,1 Ø57,1            |
| geprüfte Radlast: *)   | 650 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2200 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

| Radbefestigung  |       |                                                            |             |               |
|-----------------|-------|------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | Z 13        | 110 Nm        |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001375-A0-233  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C23 707

| Typ(en):           |                             | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                     |                                 |
|--------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>AA</b>          |                             | <b>e13*2007/46*1167*..</b>                                                    |                                 |
| <b>AAN</b>         |                             | <b>e13*2007/46*1182*..</b>                                                    |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise           |
| 44 bis 66          | VW up!<br>(nicht Cross up!) | 195/40R17<br>K03)<br><br>205/40R17<br>K01) K13) K22)<br><br>215/35R17<br>K01) | A01) bis A10)<br>BF1) E92) K04) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                 |                       |
|--------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>AA</b>          |                      | <b>e13*2007/46*1167*..</b>                                                                |                       |
| <b>AAN</b>         |                      | <b>e13*2007/46*1182*..</b>                                                                |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                  | Auflagen und Hinweise |
| 85                 | VW up! GTI           | 195/40R17<br><br>205/40R17<br>A01) K01) K04) K13) K22)<br><br>215/35R17<br>A01) K01) K04) | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                     |                            |
|--------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>AA</b>          |                      | <b>e13*2007/46*1167*..</b>                                                    |                            |
| <b>AAN</b>         |                      | <b>e13*2007/46*1182*..</b>                                                    |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise      |
| 60 bis 61          | VW e-up!             | 195/40R17<br>K03)<br><br>205/40R17<br>K01) K13) K22)<br><br>215/35R17<br>K01) | A01) bis A10)<br>BF1) K04) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                            |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>AA</b>          |                      | <b>e13*2007/46*1167*..</b>                                               |                            |
| <b>AAN</b>         |                      | <b>e13*2007/46*1182*..</b>                                               |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 55 bis 66          | VW Cross up!         | 195/40R17<br><br>205/40R17<br><br>215/35R17                              | A01) bis A10)<br>BF1) K04) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001375-A0-233  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C23 707

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispieldkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001375-A0-233  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C23 707

- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: Z 13  
Anzugsmoment: 110 Nm
- E92) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Cross up!“ und „e-up!“.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Die Anlage 6b mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C23 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 24.05.2024